

Als Oma und Opa noch kinderreich waren...

Hinweise für Familienforscher im Kreis Ahrweiler

Steffen Schütze

Die Suche nach Unterlagen und Geschichten unserer Vorfahren erfreut sich ungebrochen größter Beliebtheit. Viele Daten und Fakten lassen sich, wenn sie nicht in Omas alter Schatulle oder Nachlass zu finden sind, nur noch in kommunalen und staatlichen Verwaltungen bzw. v. a. in Archiven recherchieren. Für interessierte Familienforscher werden hier Hinweise und Tipps gegeben, um Nachforschungen zu erleichtern.

Vorgehensweise

Wenn man sich auf die Suche macht, sollte man zunächst alles im Umfeld der Familie an vorliegenden Quellen sammeln, was noch greifbar ist (z. B. Stammbücher, Todesanzeigen, Totenzettel, Zeugnisse etc.). Vielfach steht man nämlich ohne diese Grundlage in Archiven

und Standesämtern sonst vor kostenintensiven Recherchen, da die private Suche meist gebührenpflichtig ist.

Wenn man genau und zeitintensiv sucht, gibt es viel zu entdecken. Die Hauptüberlieferung findet man in Standesamtsunterlagen (seit 1798/1876) und Kirchenbüchern (um/ab 1600). Daneben gibt es aber auch Musterungslisten, Steuerlisten, Grundbücher/Grundsteuerrollen, Melderegister (seit ca. 1885), Adressbücher/Telefonbücher (ca. Ende 19. Jh.), Strafregister, Gewerbeunterlagen, Urkunden mit Zeugenlisten, Auswandererlisten, Universitätsmatrikel u. v. m. Überall wo der Vorfahre mit Verwaltung und Obrigkeit in Berührung kam, wo Rechte, Grundstücke und Kredite zu sichern oder wo Steuern fällig waren, findet man Spuren der Ahnen.

Vielfach konzentriert sich die Suche auf die Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, da diese schon aussagekräftig sind. Mit dem neuen Personenstandsgesetz¹⁾ kam im Jahre 2009 ein großer Teil der Personenstandsregister von den Standesämtern in die zuständigen Kommunal- und Landesarchive.

Auf linksrheinischem Gebiet - also auch für den Kreis Ahrweiler und den ehemaligen Kreis Adenau - beginnt die standesamtliche Überlieferung bereits 1798 in französischer Zeit.²⁾ Rechtsrheinisch sind diese Register in der Regel erst ab 1876 zu finden. Davor geben nur die Kirchenbücher über den Personenstand der Vorfahren Auskunft. Die älteren Kirchenbücher befinden sich meist nicht mehr in den Pfarreien, sondern müssen in zentralen kirchlichen Archiven (z. B. Bistumsarchiv in Trier³⁾ oder dem Archiv der evangelischen Kirche im Rheinland⁴⁾) erfragt werden.

Sofern Sterbeurkunden länger als 30 Jahre zurückliegen, Geburtsurkunden mehr als 110 Jahre, Heiratsurkunden älter als 80 Jahre sind, haben diese - soweit Archive vorhanden sind - inzwischen ihren Weg in diese Einrichtungen gefunden.

Die Erstschriften der Personenstandsunterlagen finden sich im Kreis Ahrweiler so beispielsweise in den Archiven der Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Remagen und Sinzig und in den Verbandsgemeinden Bad Breisig und Brohltal. Die Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr und Grafschaft, die kein eigenes Archiv unterhalten, tragen sich z. Z. mit dem Gedanken, die Personenstandsregister und Belegakten an das Landeshauptarchiv Koblenz abzugeben. Seit Frühjahr 2012 sind auch alle Zweitschriften der älteren Jahrgänge mit den Belegakten und Eheverkündigungen bis 1875 an das Personenstandsarchiv Rheinland-Pfalz⁵⁾ in Koblenz abgegeben worden.

Im Jahr 2014 werden auch die jüngeren Zweitschriften aus der Kreisverwaltung Ahrweiler, die lediglich der Sicherung dienen, an die zuständigen kommunalen Standesämter abgegeben.

Die Standesamtsbezirke im Kreis Ahrweiler unterlagen im Laufe der Zeit verschiedenen Veränderungen. Gemeindegrenzen und Stan-

desamtsbezirke in französischer Zeit überschritten heutige Verwaltungsgliederungen. So sind z.B. Urkunden von „Neuenahr“ Vorfahren aus Beul, Hemmessen und Wadenheim zwischen 1800-1817 in der Gemeinde Grafschaft (hier Bürgermeisterei Ringen) und wiederum Unterlagen aus den Orten Bengen, Birresdorf, Niederich, Nierendorf, Oedingen und Oeverich aus der heutigen Gemeinde Grafschaft im Standesamt Heimersheim zu suchen. Während 1818 bis 1857 im Standesamt Ahrweiler alle Fälle aus den heutigen Ortsteilen der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler - außer dem Ort Ramersbach, welcher erst 1974 zur Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler kam, beurkundet wurden, ist für die Zeit 1858 - 1969 das Standesamt der Landbürgermeisterei Ahrweiler/Bad Neuenahr zuständig.

Bei Urkunden aus dem kleinen Marienthal ist z. B. der Wohnort links oder rechts des Hubaches entscheidend, ob die Urkunden in Ahrweiler oder in Altenahr zu suchen sind.

Es gibt aber auch Eigentümliches. Bis 1821 wanderten die Lohrsdorfer Bürger lieber nach Remagen zur Beurkundung als nach Ahrweiler, wo sie zur Beurkundung hätten erscheinen müssen. Sicher werden sich bei intensiver Suche im Einzelfall noch verschiedene Fallstricke auftun. Teilweise nimmt die Recherche auch schon kriminalistische Züge an. Sie erfordert auf jeden Fall Ausdauer und ein exaktes Arbeiten.

Im Kreis Ahrweiler gab und gibt es das Standesamt Adenau (1798-heute) mit Aremberg/Antweiler (1798-1970) und Barweiler (1798-1816), das Standesamt Altenahr (1818-heute) mit den Standesämtern Brück 1798-1817 und 1836-1936/1945 und Mayschoss (1798-1817). Das Standesamt Bad Breisig/Niederbreisig (1798-heute), das Standesamt Bad Neuenahr-Ahrweiler (1970-heute) mit den Standesämtern Ahrweiler (1798-1969), Landbürgermeisterei Ahrweiler/Bad Neuenahr (1858-1969) und Heimersheim (1798-1817), das Standesamt Brohltal mit Burgbrohl (1798-1970), Kempenich (1798-1970) und Niederzissen/Königsfeld (1798-heute), das Standesamt Grafschaft mit Gelsdorf (1798-heute) und Ringen (1798 - 1817), das Standesamt Remagen Stadt/Re-

magen (1798-) mit Remagen-Land (1857-1937) und Oberwinter (1920-1937) sowie das Standesamt Sinzig Stadt /Sinzig (1798-) mit Sinzig-Land (1858-1937).

Zwischen 1798 und 1800 wurden nach Geburten, Heiraten und Sterbefällen getrennte Bücher durch Munizipalagenten der einzelnen Gemeinden geführt. Erst ab 1800 erfolgte die Beurkundung durch den Bürgermeister der zuständigen Mairie (Bürgermeisterei). Zudem fand der französische Kalender, der am 22. September 1792 begann, in der Verwaltung Anwendung, so dass Registerbände bis 1806 immer zwei Jahre enthalten. Während bis 1807 eine Untergliederung in Geburts-, Heirats- und Sterbebücher erfolgte, wurde im Zeitraum 1808 - 1816 davon abgewichen und alle Beurkundungen in einem Band fortlaufend zusammengefasst. Erst 1817 wurde die ursprüngliche Unterteilung in Geburts-, Heirats- und Sterberegister wieder aufgenommen und blieb bis heute Grundlage der Gliederung der Personenstandsregister.

Vor allem im 19. Jahrhundert wird weit verbreitet der Name nach dem Lautwert geschrieben, so dass bereits in einer Familie verschiedene Schreibweisen des Familiennamens auftreten können. Zudem nimmt der Standesbeamte in der Regel nur die Angaben des Anzeigenden auf, ohne seine eigenen Unterlagen zu prüfen. So findet man zur gleichen Person verschiedene Namensnennungen in Geburts-, Heirats- und Sterbeeinträgen. Ebenso sind Elternangaben in Geburtseinträgen der Geschwister sehr verschieden. Neben der deutschen Schrift in verschiedenen Varianten trifft man hier auch auf

französische Texte bis 1814. Erschwerend für eine Recherche sind vor allem auch fehlende Hinweise und Verweise, die erst ab 1926/1935 angebracht wurden⁶. Aufgrund der größeren Mobilität im 19. Jahrhundert wird so die Suche schwierig bis aussichtslos, da jedes Standesamt auch nach dem Wegzug und der Auswanderung weltweit zuständig gewesen sein kann. Zudem findet man in den Jahren 1920-1937 und ab 1959 in Heirats- und Sterbeurkunden keine Angaben über die Eltern mehr, so dass für Familienzusammenhänge immer auch die Geburtsurkunden benötigt werden. Dies und viele andere Feinheiten machen die Suche nach dem Ursprung der Familie immer wieder zu einem Erlebnis, ja Abenteuer. Mitunter wird die Ahnenforschung zur Suche nach der berühmten Stecknadel im Heuhaufen.

Damit die Nachforschungen zum Erfolg führen, sollten sich Familienforscher in den Archiven beraten lassen und den Kontakt zu anderen Forschern suchen. Das kann viel Zeit, Geld und vergebliches Suchen ersparen.

Anmerkungen:

- 1) Das Personenstandsgesetz wurde am 19. Februar 2007 verabschiedet (BGBl. I S. 122) und trat am 1. Januar 2009 in Kraft.
- 2) Die Einführung der Zivilstandsregister in den linksrheinischen Gebieten erfolgte nach der französischen Besetzung durch Verordnung vom 12. Floréal VI (1.5.1798).
- 3) <http://www.bistum-trier.de/bistumsarchiv/>
- 4) <http://www.archiv-ekir.de/index.php/2011-07-15-13-39-46>
- 5) <http://www.lha-rlp.de/index.php?id=189>
- 6) Hinweise erfolgten für Preußen durch die Ausführungsverordnung zum Reichsgesetze vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 31. Dezember 1925 in PrGS 1926, S. 5-7 und für das Reichsgebiet auf Grundlage der Verordnung über standesamtliche Hinweise vom 14. Febr. 1935 in: RGBI Teil 1 1935, S. 201-203